

## Antrag auf schriftliche Bodenrichtwertauskunft

**Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Essen  
Lindenallee 8  
45127 Essen**

Antragstellerin / \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

per Telefax: 0201 – 88 – 91 68 502 / per Mail: gutachterausschuss@essen.de

Im Rahmen der Auskunftserteilung nach § 196 BauGB Abs. 3 beantrage ich eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft über folgendes Grundstück:

Lagebezeichnung: Straße \_\_\_\_\_ Hs. Nr. \_\_\_\_\_

Alternativ: Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück(e) \_\_\_\_\_

zum Stichtag 01.01. \_\_\_\_\_ .

Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks:

- individuelle Bauweise (Baugebiet für Ein- und Zweifamiliengebäude)
- Geschosswohnungsbau (Baugebiet für Mehrfamiliengebäude)
- Baugebiet für Gewerbeobjekte
- Baugebiet für tertiäres Gewerbe (höherwertiges Bauland im Dienstleistungssektor)
- Nichtbauland (Äcker, Wiesen, Wald)

Mir ist bekannt,

- dass **Bodenrichtwerte** lediglich Auskunft über die Preis- und Wertverhältnisse in einem Teilgebiet der Stadt geben, spezifiziert nach Objektart und Lage. Der spezielle Bodenwert und die Besonderheiten des zu beurteilenden Grundstücks können nur im Wege eines gebührenpflichtigen Gutachtens nach sachverständigen Gesichtspunkten ermittelt werden.

### Ich verpflichte mich zur Zahlung der Gebühr in Höhe von 50 €

Gemäß Tarifstelle 5.3.2.2 Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW vom 12.12.2019 ist in der zurzeit gültigen Fassung je angefangener Arbeitsviertelstunde eine Zeitgebühr von 25 € abzurechnen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Essen benötigt i.d.R. für die Bearbeitung Ihres Antrages eine Arbeitshalbstunde, somit wird eine Gebühr von 50 € fällig.

**(Hinweis:** Soweit der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung im Informationsportal BORIS.NRW dargestellt ist, können Sie den Ausdruck des Bodenrichtwerts unmittelbar auf BORIS.NRW **kostenfrei** erzeugen; nähere Hinweise siehe [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de).)

**Die Information zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe nächste Seite) habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen Lindenallee 8, 45127 Essen Telefon: 0201 / 88 68505 Fax: 0201 / 88 91 68502 E-Mail: gutachterausschuss@essen.de
<b>Angaben zum Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Essen Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen Telefon: 0201 / 88 11006 E-Mail: datenschutz@essen.de
<b>Angaben zur Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
<b>Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages, Art.6 Abs.1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Gutachterausschuss in der Stadt Essen Bezirksregierung Düsseldorf Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW
<b>Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</b>	erfolgt nicht
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	für die Dauer der Bearbeitung
<b>Rechte der betroffenen Personen</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li><li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li></ul>
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde